kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Amtliche Bekanntmachung – Nr. 33-2025

Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Die Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen in der Fassung vom 14.05.2025 wurde durch die Vertreterversammlung der KV Thüringen am 05.11.2025 wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 21 Satz 2 wird das Wort „Vertretersuche“ durch die Worte „Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes“ ersetzt.

2. In § 6 Abs. 21 werden die Sätze 4 und 5 „Voraussetzung ist, dass die Übernahme durch den übernehmenden Arzt bis spätestens 5 Tage nach dem Ende des Quartals der KVT gemeldet wurde. Die Meldung der Dienstübernahme an die VMZ (116 117) ersetzt nicht die notwendige Meldung an die KVT.“ gestrichen und durch den Satz „Dies gilt auch, wenn ein zum Hintergrunddienst eingeteilter Arzt den Dienst übernimmt.“ ersetzt.

ausgefertigt: Weimar, 12.11.2025

gezeichnet/Dienstsiegel
Dr. med. Andreas Jordan
Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen